

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 19.

Sonntag, den 7. März 1841.

Arbeit macht das Leben süß
Macht es nie zur Last;

Der nur hat Bekümmerniß,
Der die Arbeit haßt.

Oberamtliche Verfügungen.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckar-Kreises
an
das Königl. Oberamt Waiblingen.

Um wo möglich künftigen Anständen zu begegnen, welche über die Auslegung und Anwendung der Ministerial Verfügung vom 2. December 1830 betreffend die Aufnahme des sogenannten laufenden Geschirrs bei Mühlen und andern Werken in die allgemeine Brandversicherungs Anstalt [Regierungs Blatt, Seite 524. ff.] und des denselben Gegenstand betreffenden Cirkular Erlasses vom 23. Dezember 1839. [Regierungs Erlaß vom 7. Januar 1840. Nro 30.] entstehen könnten, wird in Gemäßheit Erlasses des Königlichen Ministerium des Innern vom 28. vorigen Monats das A. Oberamt zum ausführlichen Berichte sub tro vier Wochen darüber aufgefordert, wie es in Beziehung auf die Anwendung des §. 2. der Brand-Versicherungsordnung u. der allgemeinen Verfügungen in Ansehung des sogenannten laufenden Geschirrs bei Getraidemühlen, Dehlmühlen, Gypsmühlen, Walkmühlen u. so wie bei anderen Werken, als Papiermühlen, Hanfsäben, Gopelwerken, mechanischen Spinnereien und Webereien u. und wie es ferner rücksichtlich der Versicherung derjenigen gewerblichen Einrichtungen, welche nicht unter das laufende Geschirr gerechnet werden können z. B. der Gewerbsgeräthschaften in den Brauereien, Essigsiedereien, Färbereien u. bisher gehalten worden, welche Maschinentheile oder Geräthschaften wegen ihrer Verbindung mit den Gebäuden, worin sie sich befinden, bei allen einzelnen Gewerben, wobei solches in Frage kommen kann, bisher als Gebäude-Bestandtheile in die Versicherung aufgenommen worden sind.

Ludwigsburg den 12. Februar 1841.

Die Orts-Vorsteher in deren Bezirken sich Mühlwerke, Brauereien, Essigsiedereien und Färbereien befinden, werden hiermit unter Androhung von Warboten aufgefordert, längstens bis zum nächsten Botentage nöthigenfalls unter Mitwirkung der betr. VerwaltungsActuare die nach dem vorstehenden Erlasse nöthigen Berichte hierher zu erstatten.

Waiblingen den 6. März 1841.

Königl. Oberamt, Wirth.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckar-Kreises
an

das Königl. Oberamt Waiblingen.

Die Häufigkeit der Klagen, welche in neuerer Zeit über Schiefwerden der Kinder geführt werden, macht es nöthig, diesem Gegenstand besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das K. Oberamt wird demnach aufgefodert, unter Rücksprache mit den gemeinschaftlichen Aemtern und dem Oberamtsarzt zu berichten,

1.) Ob hierüber auch im jenseitigen Bezirke geklagt werde?

2.) Ob nicht die ganz kleinen Kindern öfter andern noch unmündigen, und selbst noch im ersten Wachsen befindlichen Kindern übergeben werden?

3.) Ob nicht die Kinder zu früh, auch zu lange zur Schule überhaupt zu sitzenden Arbeiten angehalten werden?

4.) Ob bei den — die Schule besuchenden, auch bei den — in Fabriken arbeitenden Kindern und bei dem Unterrichte der Mädchen im Stricken und Nähen auf gehörige Haltung des Körpers, angemessene Richtung der Tische und Geräumigkeit der Stube gesehen werde? und ob die Schulkinder namentlich nicht durch schlechten Druck der Schulbücher durch einfallendes Sonnenlicht zc. zum Gekrümmtsitzen veranlaßt, und dabei überdies noch in ihrer Sehkraft gefährdet werden?

5.) Ob es den Schulkindern zwischen den Unterrichtsstunden gestattet sei, sich herumzutummeln? ob für die körperliche Ausbildung der Jugend besondere gymnastische Vorrichtungen vorhanden und ob dergleichen überhaupt oder nur für besondere Verhältnisse wünschenswerth seien?

6.) Ob, wo es die Localität gestattet, nicht auch der Gebrauch von Flußbädern unter Aufsicht, etwa mit Schwimmunterricht in der fraglichen Beziehung als angemessen erscheine?

Den Bericht hierüber sieht man nach Verfluß von 6 Wochen entgegen.

Ludwigsburg, den 9. Februar 1841.

Die gemeinschaftlichen Unterämter werden angewiesen die nach dem vorstehenden Erlaße nöthigen Notizen binnen 10 Tagen hierher einzusenden.

Waiblingen, den 4. März 1841.

K. Oberamt, Wirth.

Waiblingen. (Den Abschluß der Contingents-Liste.) Das Contingent der diesjährigen Rekrutirung schließt sich mit der Nummer 190.

Die Rekrutirungspflichtigen mit höhern Nummern sind frei.

Den 5 März 1841.

Königl. Oberamt, Wirth.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Rechenschafts-Bericht des Vereins zu Erziehung verwaisteter Kinder. Der Verein hatte vom 1. Januar bis 31. Dec. 1840. folgende

E i n n a h m e n :

baarer Cassen-Vorrath nach letzter Rechnung 135 fl. 17 kr.
Collecte für Caroline Fahrenskopf 17 fl. 29 kr.
Ersatz-Posten 8 fl. 11 kr.
Capitalien und Zinnsse 70 fl. 14 kr.

A u s g a b e n :

ausgeliehene Capitalien 68 fl.
welche nach oben bereits wieder eingegangen sind
Kostgelder der Paulinen Pflege in Winnenden: für Carl Friedr. Weshäuser 25 fl.
— Caroline Fahrenskopf 26 fl. 11 kr.
— Johannes Fischer 30 fl.

---: 231 fl. 11 kr.

---: 81 fl. 11 kr.

der Kinder-Rettungs-Anstalt zu Schlottwiese
für David Friedrich Sommer 40 fl.
Kleider-Geld
für Caroline Fahrensopf 11 fl. 36 kr.
— : 200 fl. 47 kr.

Nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen bleibt im Rest 30 fl. 24 kr. wovon das Kost-Geld für die neuerdings in die Paulinen Pflege aufgenommene Christine Barbara Kleinknecht mit 30 fl. berichtigt worden ist, so daß jetzt nur noch —: 24 kr. in der Kasse sind.

Der Verein beabsichtigt aber auch im laufenden Jahr die schon genannten 5 Kinder, welche seiner Fürsorge so sehr bedürftig sind, erziehen zu lassen, daher 2 seiner Mitglieder Rudolph Pfander, Kupferschmidt u.

Gottlob Lipp, Färber in nächster Woche sich erlauben werden, die Armen-Freunde um freiwillige Gaben zu bitten, was der Herr segnen möge.

Den 2. März 1841.

Der ArmenVerein.

Waiblingen. Bis nächsten Donnerstag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf der Kameralamtskanzlei die Beifuhr von
— 100 Scheffel Haber vom Waiblinger und
— 100 Scheffel vom Hochberger Fruchtlasten an das

Kameralamt Stuttgart, veraccordirt werden; was die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden zeitlich bekannt machen wollen.

Den 6. März 1841.

K. Kameralamt
Keller.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

In den Kronwäldungen Hohreusch und Edelmann bei Schwaibheim des Hochberger Revier's kommen am Freitag den 12ten März d. J. folgende Holz-Quantitäten unter den bekannten Bedingungen zum öffentlichen Ausstreich und zwar:

1/4 Klafter buchene Prügel
75 Stück buchene Wellen
1 1/2 Klafter birken Scheiter
100 Stück birken Wellen
1/2 Klafter espene Scheiter
4 Klafter forchene Scheiter
125 Stück forchene Wellen
600 Stück Hopfenstangen
200 Stück Raifstangen von verschiedener Stärke.

Der Verkauf dieses Holzes beginnt Morgens 9 Uhr im Kronwald selbst.

Den 4. März 1841. K. Forstamt,
v. Besserer.

Forstamt Schorndorf. (Holzverkauf im Revier Geradstetten.)

In den Staatswäldungen der so eben genannten Revier werden in der künftigen Woche folgende Holzverkäufe unter den gewöhnlichen Bedingungen statt finden und zwar:

am Montag den 8ten März
vom Schlag Groß-Rosberg

1/2	Klafter	eichene	Scheiter
2 1/4	=	=	Prügel
40 1/2	=	buchene	Scheiter
26 1/2	=	=	Prügel
1/2	=	birken	Prügel
1/2	=	erlene	Prügel
4350	Stück	buchene	Wellen
50	=	erlene	Wellen
1/4	Klafter	weiches	Abfallholz und
75	Stück	Abfall	Wellen.

Am Dienstag den 9ten März
vom Schlag Pfarrwald:

2	Klafter	eichene	Scheiter
3 1/2	=	=	Prügel
23	=	buchene	Scheiter
6 1/2	=	=	Prügel
1	=	espene	Prügel
50	Stück	eichene	Wellen
2650	=	buchene	dto.
50	=	birken	Wellen
100	=	espene	Wellen
75	=	Nadelholz	Wellen

1/4 Klafter hartes Abfallholz und
50 Stück Abfall Wellen.

Ferner an demselben Tage vom Durchforstungs-
Schlag Kohlau Viehwaide.

1/2	Klafter	forchene	Scheiter
3 1/2	=	=	Prügel
200	Stück	erlene	Wellen
300	=	Nadelholz	Wellen.

Die Kaufsliebhaber haben sich an beiden Tagen je Morgens 8 Uhr in den bezeichneten Holzschlägen einzufinden um sich das zum Verkauf bestimmte Material vorzeigen zu lassen; die Verkaufs Verhandlung selbst aber findet in dem Buoch statt, und beginnt je Vormittags 10 Uhr.

Die Ortsvorsteher in der Umgegend werden aufgefordert diese Holz-Verkäufe in ihren Gemeinden gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 3. März 1841.

K. Forstamt, v. Kahlben.

Privat = Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bleich Anzeige.)
Für die rühmlichst bekannte Blaubeurer Bleiche nehme ich auch heuer Leinwand, Garn und Faden zur Besorgung an, Bleicherlohn samt Wanger ist 3 fr. von der Ehle und ohne Wang 2 $\frac{1}{4}$ fr. Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.
Immanuel Bunz.

Waiblingen. Gute Güterzieler sucht zu kaufen, und bittet die löbliche Ortsvorstände: in vorkommendem Fall die Verkaufslustige darauf aufmerksam machen zu wollen.
Immanuel Bunz.

Waiblingen. (Saamen Anerbieten.)
Es ist bei mir zu haben:

Rhein Hanfsaamen á. 3 fl. — das Simri
Rhein Leinsaamen á. 4 fl. — das Simri.

Der Saamen ist vorzüglich schön, und da ich denselben aus erster Hand bezogen habe, so dürfen die Käufer versichert seyn, daß er ächt und unvermischt ist.

Es empfiehlt sich zu gefälliger Abnahme.

Kaufmann Sirt.

Waiblingen. (Güter Verkauf.)
Hutmacher Späich's Wittwe ist willens nachstehende Güter zu verkaufen:

3 Viertel Acker im schmalen Pfad,
2 $\frac{1}{2}$ Viertel Baumgut in der Spitalhalden,
1 Viertel Wiesen im Thal, im untern Rang.

Die Liebhaber können mit mir selbst Käufe abschließen.

Waiblingen. Unterzeichneter hat aus Auftrag zu verkaufen:

Acker,
ungefähr 1 Morgen im untern schmalen Pfad mit Dinkel angeblümt, derselbe wird zu zwei Theile oder ganz verkauft.

2 $\frac{1}{2}$ Viertel rechts beim Schützenhäusle mit Bäumen.

Die Hälfte von 5 $\frac{1}{2}$ B. an der Heerstraf, wieder — 3 Viertel — daselbst,

2 Viertel im Eisenthal,

Wiesen,

3 B. auf dem Brühl,

Weinberge,

die Hälfte von 2 $\frac{1}{2}$ B. im Ehlenkreuz,

die Hälfte von 3 $\frac{1}{2}$ B. in der Spitalhalden.

Ferner:

in Bestand wurde auf 3 Jahre gegeben:

2 B. Acker auf der Röhle — für 12 fl. 24 fr.

ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ B. am Fellbacher Weg für 9 fl.

2 B. Gras und Baumgut in den Stetgärtlein für 12 fl.

Diese kommen Montag den 15. März auf dem Rathhaus in Aufstreich.

Noch ist in Bestand zu geben: 2 B. Acker Brachfeld, in den Gänssäker.

Gottlob Pfleiderer, Rothgerber.

Waiblingen. (Güter Verkauf.)

Unterzeichnete ist gesonnen nachstehende Acker, unter Vorbehalt des Aufstreichs zu verkaufen, als 1 Morgen im Kleinenfeld und 1 Morgen auf der Winterhalden, letzterer mit Dinkel angeblümt, die Liebhaber können täglich mit mir einen Kauf abschließen.

Stadrath Spiz Wittwe.

Neustadt, bei Waiblingen.

Der Unterzeichnete ist Willens folgende Gegenstände zu verkaufen:

Ein ganz guter neuer Hobelbank, 3 Radbohrer, Radstock und dergleichen andere Wagner-Handwerkzeuge.

Jacob Mößner,
Wagner-Meister.

Waiblingen. 2. Verzeichniß, mildthätiger Beiträge für den unglücklichen Carl Doberer. Eingegangen bei Stadtrath Häberle:

Hr. Doktor Weißer, 1 fl. 20 fr. Posthalter Heß 1 fl. 45 fr. Gottlob Pfander 30 fr. Rathschreiber Ziegler 1 fl. G. A. B. 2 fl. Kamerabverwalter Keller 2 fl. Lamwirth Currlin 1 fl. Rominger Schullehrer 48 fr. Joh. Andr. Mezger 30 fr. Friedrich Andrä 30 fr. Dshwald Oberjunstmeister 1 fl. alt Jacob Fried. Bunz 1 fl. J. B. 1 fl. Eisele, Geometer 1 fl. Stadtrath Stüber 1 fl. Adlerwirth Hugel 1 fl. 20 fr. David Kienzle 1 fl. G. F. Seeger 36 fr. G. W. F. 2 fl. 42 fr. J. M. 1 fl 20 fr. resignirter Stadtschultheiß Weißer 2 fl. 20 fr. Carl Wasler 1 fl. Sternwirth Heingel 48 fr.
2. Verzeichniß von Mezger Holder. Rammacher Böhringer 18 fr. Bortenmacher Sauer 30 fr. dessen Bruder 30 fr. Rathschreiber Genter von Korb 30 fr. Schultheiß von Korb 1 fl. 45 fr. Pfarrer von Neustadt 30 fr. Verwaltungsaktnar Veil 1 fl. Kauffman Sirt 1 fl. 20 fr. M. Pf. 30 fr. Buchbinder Kaiser 36 fr. Fr. Apotheker Seeger 1 fl 20 fr. Im. Bunz 1 fl. 30 fr. M. H. M. 9 fr. J. M. 6 fr. Berk. L. 26 fr. H. P. 24 fr. Widmaier 30 fr. Stüber junior 1 fl. Schreiner Lämmle 30 fr. Jacob Pfleiderer Zeugmacher 30 fr. Hr. Oberamann Wirih 1 fl. 45 fr. J. B. 24 fr. Hof Strumpfweder 30 fr. R. Rev. D. in St. 24 fr. Flaschner Kubnle 35 fr. Hr. Pf. 48 fr. ein Ungenannter 1 fl.

Gott belohne es den edlen Gebern.

Waiblingen. Jacob Mörlinger, Pfästerer, hat 2 Viertel Wiesen am Heuweg, zu verkaufen oder in Bestand zu geben.